

„Die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 09.12.2008 geprüfte Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2007 - Allgemeiner Berichtsband (Band I) - wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW (a. F.) beschlossen. Zugleich wird dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.“